

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1988

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0502 Tit. 686 12

- Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der
Entwicklungshilfe -

Der Bundesminister der Finanzen
- II C 3 - AA 0260 - 33/88 -

Bonn, den 27. Dezember 1988

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Auswärtigen Amtes meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 0502 Tit. 686 12 - Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe - überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 12,5 Mio DM zu leisten.

Die Ausgaben sind unvorhergesehen und auch unabweisbar.

Die Sowjetrepublik Armenien ist am 7. Dezember 1988 von einem schweren Erdbeben betroffen worden.

Die zunächst für erste Hilfsmaßnahmen (Medikamente, schweres Räumgerät und Übernahme von Flugkosten) überplanmäßig bewilligten Mittel in Höhe von 2 Mio DM haben sich wegen des Ausmaßes des Erdbebens als unzureichend erwiesen. Insbesondere bestand dringender weiterer Bedarf an schwerem Gerät für Bergungs- und Aufräumarbeiten sowie an Wohn-Containern. Hierfür wurde die Bewilligung weiterer überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 10,5 Mio DM erforderlich.

In Vertretung


Dr. Voss